

Karben, 30.11.2023

Federführung: Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand- AZ.: I/6/131.24/1 Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 6/004/2021-2026
--	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	11.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
Satzung über die Förderung für Einsatzkräfte
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Karben;
Neufassung

Beschluss:

Die Satzung über die Förderung für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Karben wird beschlossen.

Sachverhalt:

Zur Förderung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Karben soll diese Förderungssatzung beschlossen werden.

Bereits seit einiger Zeit wird mit den ehrenamtlichen Feuerwehrkräften über einen Anreiz bzw. über eine Anerkennung der Arbeit der Einsatzkräfte gesprochen.

Aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr kam nun der Vorschlag, welcher dieser Satzung zu Grunde liegt.

Bezüglich der Anerkennung von Lehrgängen gibt es noch Klärungsbedarf. In der beigefügten Satzung ist der aktuelle Diskussionsstand enthalten. Hier kann es ggf. noch Anpassungsbedarf geben.

Die Deckung der Kosten erfolgt über das Haushaltsbudget des Produktes 025000.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ca. 75.000,00 bis 85.000,00 €

HH 2023	80.000,00 €	Produkt:	025000
Bisher	30.519,00 €	Kostenstelle:	302020

angeordnet und beauftragt		Sachkonto:	6131000
Noch verfügbar	49.481,00 €	I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Förderung für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
Karben